

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES
DER GEMEINDE MÖTTINGEN
AM 30.09.2013
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

T A G E S O R D N U N G

TOP 1: Baupläne

TOP 2: Zustimmung für die Breitbanderschließung des Ortsteiles Appetshofen/Lierheim und Antragstellung eines Förderantrages nach der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten in Bayern – Beauftragung des Breitbandbeauftragten Herrn Mescher

TOP 3: Aufstellung des Bebauungsplans Kapellenbuck IV in Appetshofen mit Ausgleichsbebauungsplan nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (Aufstellungsbeschluss)

TOP 4: Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Möttingen im Parallelverfahren aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes Kapellenbuck IV in Appetshofen (Änderungsbeschluss)

TOP 5: Beschaffung von BOS-Digitalfunkgeräten für die gemeindlichen Feuerwehren im ILS-Bereich Augsburg (Stadt + Landkreis Augsburg, Aichach-Friedberg, Donau-Ries und Dillingen) im Rahmen einer Einkaufsgemeinschaft

TOP 6: Informationen für den Gemeinderat und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:

Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Der Gemeinderat hat keine Einwände gegen die Tagesordnung. Ergänzungen werden nicht beantragt.

Es sind acht Bürger, Frau Schuster von der Presse, der Breitbandbeauftragte Herr Mescher, die Landschaftsarchitektin Frau Armbruster-Schieck und Herr Moser vom Ingenieurbüro Moser und Ziegelbauer anwesend.

TOP 1: Baupläne

Plan 34/2013, Errichtung eines Pferdestalls und eines Unterstandes auf dem Grundstück Fl.Nr. 632, Gemarkung Kleinsorheim (siehe Einbezugssatzung Bergäcker Kleinsorheim):

Bürgermeister Seiler hat den Bauantrag als Angelegenheit der laufenden Verwaltung genehmigt und an das Landratsamt weitergeleitet. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 2: Zustimmung für die Breitbanderschließung des Ortsteiles Appetshofen/Lierheim und Antragstellung eines Förderantrages nach der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten in Bayern – Beauftragung des Breitbandbeauftragten Herrn Mescher

Herr Mescher und Bürgermeister Seiler waren beim Sachgebiet Wirtschaftsförderung bei der Regierung von Schwaben und haben sich nach den Fördervorschriften erkundigt. Des Weiteren war Herr Deller vom Breitband Zentrum Bayern – Breitbandberatung - mit anwesend.

- Es müssen die beihilferechtlichen Rahmenbedingungen geklärt werden. Diese sind auch einzuhalten, wenn keine Förderung beantragt oder bewilligt wird (Marktneutralität, keine Bevorzugung, kein Ausschluss von Firmen bzw. Anbietern).
- Keine (Breitband-) Zusammenarbeit ohne Ausschreibung. Ein kurzfristiges Handeln in Balgheim und Kleinsorheim ist daher nicht möglich. Inexio wird also wie ursprünglich geplant ausbauen müssen.
- Trassen und Struktur (Tiefbau) müssen im Besitz der Gemeinde bleiben. Eine erste Maßnahme ist bereits erfolgt: das von Inexio beigestellte Leerrohr wird von der Gemeinde übernommen.
- Die Trasse Grosselfingen – Enkingen muss ausgeschrieben werden.
- Erhebung der Ist-Versorgung. Die Breitband-Versorgung im Gebiet „Enkinger Wegfeld“ muss festgestellt werden. Nach der Leerrohr-Regelung darf die Versorgung 25 MBit/s nicht überschreiten, da es sonst keine Zuwendung gibt. LTE (Mobilfunkstandart) muss berücksichtigt bzw. ausgeschlossen werden können. Es müssen Dämpfungs-Berechnungen der fraglichen Anschlüsse durchgeführt werden. Dies kann nur durch Einzelbefragungen erreicht werden.
- Der künftige Breitband-Bedarf in den Ortsteilen muss festgestellt werden. Es müssen mindestens fünf Gewerbetreibende ermittelt werden (Umsatzsteuerpflichtige Betriebe, kein Home Office), davon muss ein Interessent einen Bedarf ab 50 Mbit/s haben. Dieser muss technisch auch so versorgt werden können („letzte Meile“ in Kupfer). Dämpfungs-Berechnung der fraglichen Anschlüsse. Auch hier muss eine Einzelbefragung durchgeführt werden.
- Ausschreibung nach der Leerrohr-Regelung: Ein Breitbandanbieter wird zur bestehenden Infrastruktur gesucht. Erschließung Enkingen – Möttingen „Enkinger Wegfeld“. Laufzeit der Modalitäten ca. 1. Jahr. Auflistung der erforderlichen Schritte liegt vor (Breitband Büro des Bundes).
- Förderprogramm 2012:
 - ➔ Modellierung eines Kumulationsgebietes Appetshofen mit Fortsatz Enkingen (Beispiel Amerbach). Festlegung von mindestens einem 50 Mbit/s Interessenten.
 - ➔ Ausschreibung nach dem Förderprogramm 2012. Ein Breitbandanbieter wird zur kompletten Erschließung gesucht. Laufzeit der Modalitäten ca. 1. Jahr. Auflistung der erforderlichen Schritte liegt vor (Breitbandförderung Bayern). Eine sofortige Erschließung des Gewerbegebietes ist nicht möglich.
 - ➔ Abstimmung mit der Stadt Nördlingen notwendig. Falls die Erschließung Enkingens ansteht, ist der Anschluss der Hobelmühle am HVT (Hauptverteiler) Möttingen mit der Stadt Nördlingen abzustimmen.
- Es muss jetzt entschieden werden, welche Maßnahmen eingeleitet werden (Leerrohrregelung? Enkingen + Appetshofen Kumulationsgebiet?)
- Es geht um eine Förderung von 40 %, die in Anspruch genommen werden sollte.

Der Gemeinderat stimmt für die Breitbanderschließung der Ortsteile Appetshofen/Lierheim und Enkingen und stimmt der Stellung eines Förderantrages nach der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten in Bayern zu.

Herr Mescher soll sich um die Förderung kümmern.

Er wird als Breitbandbeauftragter ermächtigt, die ihm von der Verwaltung beauftragten Tätigkeiten auszuführen und gegen Entgelt abzurechnen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 : 0

Bürgermeister Seiler erklärt sich für befangen und stimmt bei diesem Tagesordnungspunkt nicht mit ab.

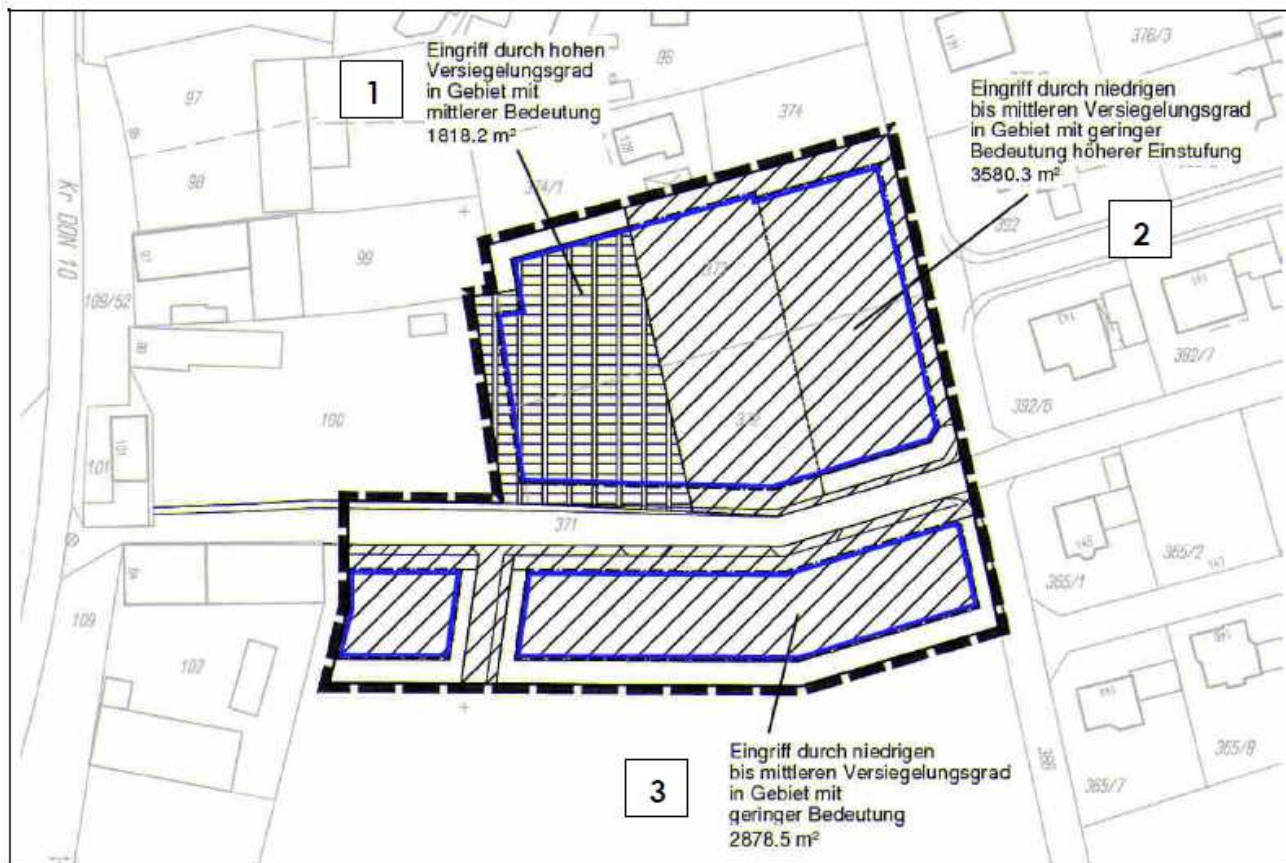
TOP 3: Aufstellung des Bebauungsplans Kapellenbuck IV in Appetshofen mit Ausgleichsbauungsplan nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (Aufstellungsbeschluss)

Herr Moser vom Architekturbüro Moser + Ziegelbauer stellt dem Gemeinderat die Entwurfsplanung im Detail vor und beantwortet die Fragen des Gemeinderates.

Die Grenzen des Bodendenkmals sind seit der Aufstellung des Flächennutzungsplanes geändert worden.

Im Baugebiet werden ein Allgemeines Wohngebiet (WA) und ein Mischgebiet (MI) festgesetzt. Alle Dachformen sind zulässig. Die Zufahrt zum Baugebiet von der Kreisstraße DON 10 ist etwas beengt. Mittelfristig sollte hier eine Aufweitung durchgeführt werden.

Die Landschaftsarchitektin Frau Armbruster-Schieck erläutert den Entwurf „Umweltbericht mit Ausgleichsbauungsplan“ zum Bebauungsplan „Kapellenbuck IV“. Sie hat die Maßnahme vorab schon mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Donau-Ries besprochen. Frau Armbruster-Schieck sieht eine abgestufte Wertigkeit der Flächen vor. Die Hecke und die Obstbäume dürfen nicht übersehen werden. Die Eingriffsfläche ist wie folgt in drei Teile gegliedert:



Berechnung des Bedarfs an Ausgleichsfläche

Eingriffsfläche		Kompensationswert	Ausgleichsbedarf in m ²	
Eingriffsfläche 1	1.818 m ²	0,8	1.818 m ² x 0,8 =	1.454 m ²
Eingriffsfläche 2	3.580 m ²	0,4	3.580 m ² x 0,4 =	1.432 m ²
Eingriffsfläche 3	2.879 m ²	0,2	2.879 m ² x 0,2 =	576 m ²
Ausgleichsbedarf gesamt:				3.462 m²

Die Gemeinde Möttingen hat dieses Jahr (Stand Januar 2013) einen Pflege- und Entwicklungsplan zur Einrichtung von Ökokontoflächen am Steinberg auf der Gemarkung Appetshofen zum Ausgleich für Eingriffe durch Baumaßnahmen erarbeiten lassen. Die geplanten in Gemeindebesitz befindlichen Ökokontoflächen gliedern sich in zwei Teilflächen.

Die Teilfläche I liegt auf einer Teilfläche des Flurstücks 521, Gemarkung Appetshofen, diese Fläche grenzt an die Ausgleichsfläche zum Bebauungsgebiet Baadfeld auf dem gleichen Flurstück an.

Die Teilfläche II liegt auf einer Teilfläche des Flurstücks 514, Gemarkung Appetshofen. Aufgrund der Flächengröße der geplanten Ökokontoteilfläche I von ca. 3.500 m² kann der ermittelte Ausgleichsbedarf für den Eingriff durch das Baugebiet Kapellenbuck IV auf dieser Fläche gedeckt werden. Da die naturfördernden Maßnahmen bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht realisiert wurden, münden die im Pflege- und Entwicklungsplan vorgesehenen Maßnahmen direkt in die Deckung des erforderlichen Ausgleichsbedarfs für das Baugebiet Kapellenbuck IV. Die geplante Ökokontofläche, Teilfläche I, wird im vorliegenden Fall direkt in eine Ausgleichsfläche überführt.

Einige Gemeinderäte sind sehr verwundert, dass für das Baugebiet soviel Ausgleichsfläche benötigt wird und fordern, dass in diesem Punkt noch mit der Unteren Naturschutzbehörde gesprochen werden muss.

Frau Armbruster-Schieck verweist auf ihre diesbezüglich geführten Vorgespräche mit dem Landratsamt. Des Weiteren weist sie darauf hin, dass es sich bei der vorliegende Planung um eine fundierte Fachplanung handelt, die von ihr nach den geltenden Vorschriften erstellt worden ist und die der Gemeinde einen gangbaren Weg aufzeigen soll.

Der Gemeinderat fasst im Anschluss an die Erläuterungen folgenden Beschluss:

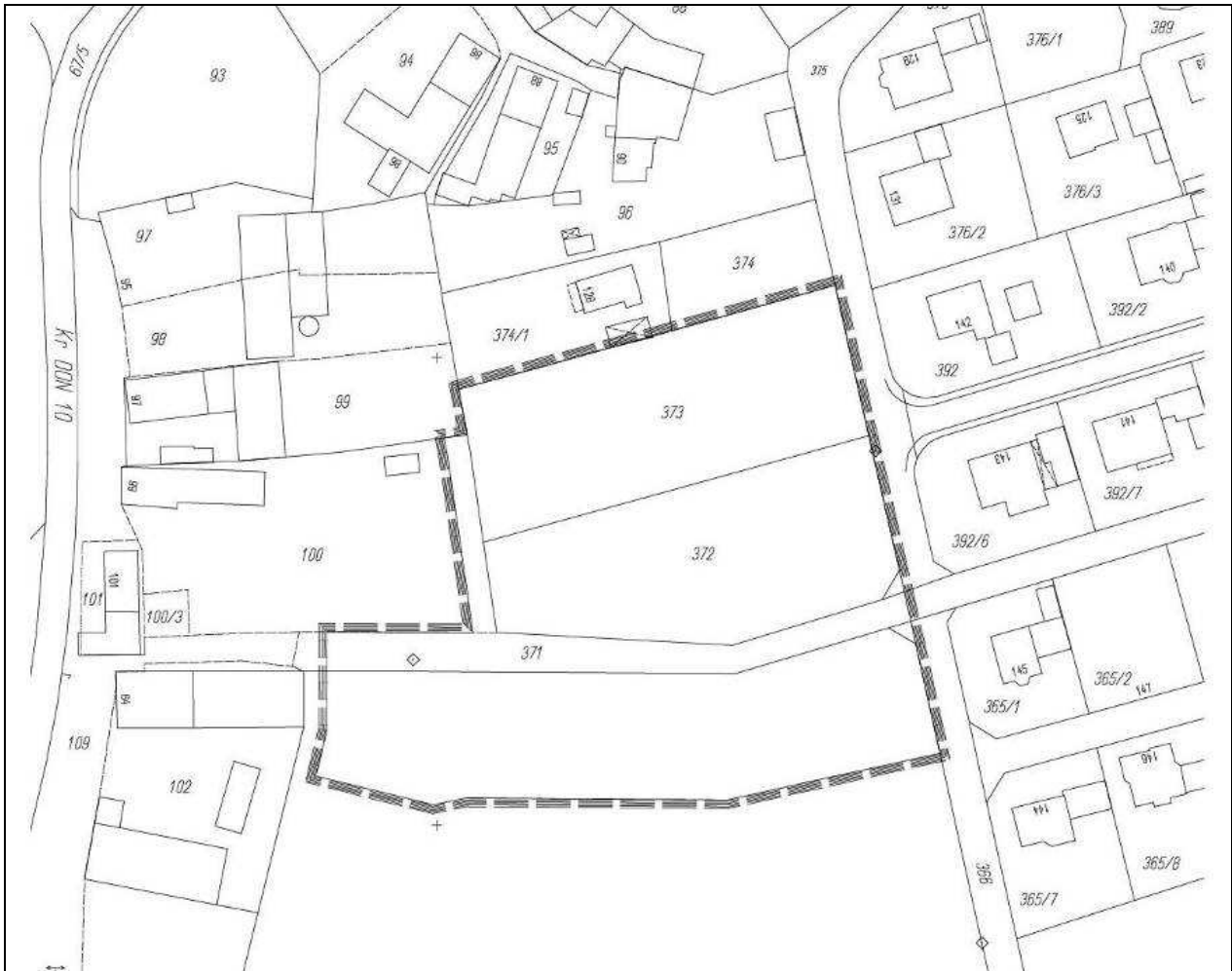
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Kapellenbuck IV“:

Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch mit Umweltbericht und Ausgleichsbebauungsplan, für das Baugebiet „Kapellenbuck IV“ im Ortsteil Appetshofen/Lierheim, für das Gebiet, das im Wesentlichen wie folgt umgrenzt ist (siehe hierzu auch den beiliegenden Lageplan):

- Im Osten durch die Ortsstraße Fl.Nr. 366 und Fl.Nr. 375
- Im Süden durch den nördlichen Grundstückstreifen der Fl.Nr. 370
- Im Westen durch die Grundstücke Fl.Nr.99 - 102
- Im Norden durch die Grundstücke Fl.Nr. 374 und 374/1

Das Baugebiet umfasst voraussichtlich folgende Grundstücke der Gemarkung Appetshofen: Fl.Nr. 372, 373, Teilfläche Fl.Nr. 100, Teilfläche Fl.Nr. 371 und Teilfläche Fl.Nr. 370.

Lageplan:



Im Planungsbereich wird nach § 4 BauNVO ein Allgemeines Wohngebiet (WA) und nach § 6 BauNVO ein Mischgebiet (MI) festgesetzt. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Kapellenbuck IV“.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wird das Architekturbüro Moser + Ziegelbauer, Mittlere Gerbergasse 2, 86720 Nördlingen, beauftragt.

Die Verwaltung wird angewiesen, den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen und die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen, sobald ein Entwurf vorliegt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 10 : 0

TOP 4: Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Möttingen im Parallelverfahren aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes Kapellenbuck IV in Appethshofen (Änderungsbeschluss)

Bürgermeister Seiler erklärt sich für befangen und stimmt bei diesem Tagesordnungspunkt nicht mit ab.

Herr Moser erläutert dem Gemeinderat die Änderungen des Flächennutzungsplanes aufgrund Aufstellung des Bebauungsplanes Kapellenbuck IV in diesem Gebiet.

Beantragte Nutzungsänderung:

„§ 4 BauNVO (Allgemeines Wohngebiet (WA) und § 6 BauNVO Mischgebiet (MI)“. Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Kapellenbuch IV werden im Parallelverfahren durchgeführt.

Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möttingen im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Kapellenbuch IV“ in Appetshofen.

Der Änderungsbereich umfasst die Fläche der Grundstücke Fl.Nr. 372 und 373, Gemarkung Appetshofen (Änderung Allgemeines Wohngebiet (WA) in Mischgebiet (MI)).

Ausschnitt vorläufiger Entwurf Änderung Flächennutzungsplan:



Mit der Ausarbeitung der Flächennutzungsplanänderung wird das Architekturbüro Moser + Ziegelbauer, Mittlere Gerbergasse 2, 86720 Nördlingen, beauftragt.

Die Verwaltung wird angewiesen, den Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen und die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen, sobald ein Entwurf vorliegt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 10 : 0

TOP 5: Beschaffung von BOS-Digitalfunkgeräten für die gemeindlichen Feuerwehren im ILS-Bereich Augsburg (Stadt + Landkreis Augsburg, Aichach-Friedberg, Donau-Ries und Dillingen) im Rahmen einer Einkaufsgemeinschaft

Alle Feuerwehren der Gemeinde Möttingen werden mit den neuen Digitalfunkgeräten ausgerüstet, auch die beiden Feuerwehren Kleinsorheim und Enkingen. Diese hatten bisher noch keine Funkgeräte. Ab 01.06.2014 beginnt im Netzabschnitt „Schwaben-Nord“ der sechsmonatige erweiterte Probetrieb. Es müssen deshalb die Geräte ausgeschrieben werden, wofür die Einkaufsgemeinschaft eine Sammelausschreibung vorgesehen hat. Für diese Ausschreibung muss eine verbindliche Erklärung abgegeben werden, wie viele Geräte gebraucht werden. Für die Gemeinde Möttingen werden 4 Fahrzeugfunkgeräte, 21 Handfunkgeräte und eine 2. Sprechstelle benötigt.

Die genauen Kosten können erst nach der Ausschreibung angegeben werden. Es werden Kosten von ca. 22.600 € (inkl. MWST) angenommen, denen Zuwendungen in Höhe von ca. 14.313 € gegenüberstehen. Der Einbau der Geräte ist bei den veranschlagten Kosten nicht mit dabei. Insgesamt kommen somit auf die Gemeinde Kosten in Höhe von ca. 8.287 € zuzüglich Einbaukosten für den Fahrzeugfunk zu. Die bestellten Geräte können in einem Zeitraum von drei Jahren abgenommen werden, sodass eine Verteilung der Kosten möglich ist.

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung von BOS-Digitalfunkgeräten für die gemeindlichen Feuerwehren im Rahmen einer Einkaufsgemeinschaft mit Gesamtkosten von ca. 22 600 € (inkl. MWST) zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, die verbindliche Erklärung über die Beschaffung zu unterschreiben.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 : 0

TOP 6: Informationen für den Gemeinderat und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte

6.1 Verkehrssicherheitsprogramm 2020 „Bayern mobil – sicher ans Ziel“ - Bundesweiter 24-Stunden Blitzmarathon vom 10.10.2013 bis 11.10.2013:

Bürgermeister Seiler informiert über die geplante Radarmessaktion in der ganzen BRD. In der Zeit vom 10.10. bis 11.10.2013 werden verstärkt Radarmessungen durchgeführt. Die Gemeinde Möttingen beteiligt sich an der Aktion und führt drei Stunden lang Messungen durch. Die Verkehrsteilnehmer sollen sich Gedanken machen, dass immer wieder zu schnell gefahren wird.

6.2 Info-Versammlung Pflasteraktion Kleinsorheim am 17.09.2013 und Erweiterung der Verkabelung auf fast ganz Kleinsorheim:

Bürgermeister Seiler berichtet dem Gemeinderat, dass die Versammlung gut verlaufen ist. Von der EnBW und der Gemeinde wurde umfassend über die Ausbaumaßnahmen informiert.

Bei den Bürgern ist für das Pflastern in Eigenleistung Interesse da und es haben inzwischen auch schon zwei Pflasteraktionen stattgefunden, bei denen alles gut geklappt hat. Bürgermeister Seiler zeigt Bilder von den Arbeiten.

Einen Tag nach der Versammlung hat er mitgeteilt bekommen, dass Kleinsorheim komplett verkabelt wird. Nur beim Ostweg ist die Verkabelung noch fraglich.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!